

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Geschi.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Kassette je 1,50 Mark. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Voransbezahlung für Abonnement und Insertate ist Bedingung. Arbeitsmark für Arbeitgeber u. Arbeitnehmer unentgeltlich. Techn. u. sozialpol. Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakt. u. Expd. Charlottenburg, Marchstr. 221.

Nr. 11.

Charlottenburg, den 16. März 1900.

27. Jahrg.

### „Die Ameise“

kann vom 1. April d. J. ab zum Preise von pro Exemplar und Quartal 2 Mk. durch die Kaiserl. Post bezogen werden. Die „Ameise“ hat die Nummer 295 a der Zeitungspreisliste erhalten.

Diejenigen Privatabonnenten, die wie bisher das Blatt unter Kreuzband beziehen wollen, (1 Exemplar 2 Mk., bei Bezug von mehr Exemplaren je 1,50 Mk.) werden ersucht, den Abonnementsbetrag vor dem 1. April d. J. hier einzusenden, damit der Bezug des Blattes keine Unterbrechung erleidet.

### Redaktion und Expedition

„Die Ameise“.

R. Jahn, Charlottenburg, Marchstr. 221.

### Bum 18. März.

Zu Tausenden werden am kommenden Sonntage die Arbeiter Berlins nach dem Friedrichshain pilgern, alimo seitwärts der Friedhof der Märzgefallenen von 1848 liegt. Jener Friedhof, um dessen Umzäunung, um die Anbringung eines Portals statt des jetzt vorhandenen Holzgitters, die Geister in dem Berliner Stadtparlament auf einander plakten, bis schließlich die Sache durch diverse Instanzen sich dahin verdichtet hat, dass der Berliner Magistrat nun für eine etwas würdigere Instandhaltung dieses Friedhofes sorgen wird.

Ob mit oder ohne Portal, für uns Arbeiter wird der Hohenplatz dieser für die Sache des Volkes Gefallenen, stets heilig sein.

Nicht nur vom Standpunkte des für die Freiheit des Volkes schwärmenden Politikers, nem, auch von unserem rein gewerblichen

Standpunkte aus haben wir alle Ursache, jener während des Kampfes im Jahre 1848 Gefallenen, an diesem Tage dankend zu gedenken. Den auch die Koalitionsfreiheit (die allerdings so oft mit allen möglichen Mitteln eingeschränkt wird) hätten wir heute vielleicht nicht, wenn jene im Friedrichshain begrabenen Männer nicht mit ihrem Blute für den Umsatz des Absolutismus eingetreten wären.

Die Märschstürme der Natur machen sich bereits geltend, die höher und höher steigende Sonne hat es nicht leicht, die noch finster lagernden Wölken zu durchdringen. Aber ob am Sonntag das Wetter schön oder hässlich, auch die Porzellanarbeiter Berlins werden durch Nieberlegung von Kränzen und stillle Unwesenheit in der heiligsten Ecke des Friedrichshains den Märzgefallenen, zugleich im Namen der ganzen organisierten deutschen Porzellanarbeiterchaft, ihren Dankeszoll entgegenbringen.

Mag am Sonntag die Frühjahrssonne strahlend über die Gräber der Gefallenen und die im frischen Grün und leuchtenden Roth prangenden katauf niedergelegten Kränze aufgehen — oder mögen die Frühlingsstürme brausen und Schnee oder Regen uns ins Angesicht klatschen — der Gedanke an die wackeren Freiheitskämpfer wird unsere Herzen erheben. Es wird auch diese Feier des 18. März 1848 das Bewusstsein in uns erhärten, dass, so gewiss es, trotz Schnee oder Regenschauer, Frühling in der Natur wird, so gewiss auch die Sache des Volkes, der Kampf um die Befreiung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete mit einem Siege für das Volk, für das arbeitende Volk, enden wird. Die organisierten Porzellanarbeiter mögen dazu, in und durch ihre Organisation, Ihren Theil in wirtschaftlicher Beziehung beitragen, sie ehren dadurch am Besten die Märzgefallenen, die im Friedrichshain zu Berlin oder auch an anderen Orten begraben liegen.

### Amtlicher Theil.

Die Zahl der Feiernden hat sich noch nicht vermindert. Unterstützungen zu senden nur an den Verbandsausschuss d. V. B.

Den Feiernden sei statt jeder belobenden Meldung an dieser Stelle mitgetheilt, dass Mittel zur Beihaltung z. B. nicht vorhanden sind.

### Der Vorstand.

#### 15. Vorstandssitzung vom 28. Februar 1900.

Von den Revisoren ist Boesner der angesetzte. Der Vorsitzende erstaltet zunächst Bericht über seine Reise nach Württemberg; davoran haben die Dreher, nachdem die Fahrleitung ein Verhandeln mit einer Kommission abgelehnt, die Ründigungen eingereicht; nachträglich eingegangenen Berichten folge, hat die Direktion die Tellerpreise um 5 Pf. erhöht und ist dazugehören die Ründigung von Seiten der Dreher zurückgewiesen worden und die Differenz hierzu erledigt. — Über die Differenzen bei der Firma Schwade-Eiffendorff ist Bericht von Seiten der Verwaltung eingegangen; das Weitere soll bis nach der Rückkehr des Vorstandesvertreters abgewartet werden. — Von Weidenbach für die Zeit des Feierns Beitragbefreiung beantragt; dies muss abgelehnt werden. — Das am Freitag befehlige Mitglied 1880 Düsseldorf ist zu 30 Pf. Entschädigung verurtheilt worden, und wird Entlastung aus Verbandsmitteln beantragt; wird bewilligt. Schömann beantragt Zuwendungen aus freiwilligen Unterstützungen für die wegen Kohlemangel feiernden Mitglieder, soll berücksichtigt werden, soweit die vorhandenen Mittel reichen; die Beihaltung der Gelder wird dem Bureau übertragen. — Von Oberholzner, Oberforstau, Mochendorf werden Entlassungen wegen Kohlemangel berichtet. — Von Sophienau wird beantragt, die Kosten für einen Revolutions-Vortrag (Wolfskele) in Höhe von 10 Pf. aus den 15 pf. beitreten zu dürfen. In Rücksicht darauf, dass ein solcher Vortrag nur eine minimale gewerkschaftlich-agitatörische Wirkung haben kann, wird dies abgelehnt. — Schiedewitz hat die Kosten aus den 15 pf. mit dem Abflusse eingesandt, und beantragt nun für den Fall, dass die dortigen Mitglieder durch den Konfischer Bergarderott in Willemsdorf gezwungen werden die Durchsetzung derselben, wird abgelehnt. — In Erkelenz sind einige Mitglieder mit 20 Wochenrente gerichtet worden, und wird Aufhebung der Streichung und Stundung für dieselben beantragt, wird abgelehnt. — Von der Revolutions-Kommission Hermsdorf wird die Gründung einer Zabulone in Euskirchen beantragt, und wird dem zugestimmt. Die Konstitution der Isolatorenbücher beantragt Bevollmächtigung von Reisegelehrten und Dozenten zu einer Informationsreise, indem eine Konferenz von Dozenten aus den Kreisen der Arbeit gleich zweckdienlicher erscheint, wird der Antrag der Kommission abgelehnt, bei Ratzen für eine event. abzuhalten Konferenz bewilligt.

ugst. 12. 3. (Reisen). Breslau: 10 567 vom 25. 2.  
Braunschweig: 23 968 vom 26. 8. (auf Reisen).  
Braunschweig: 11 787, 12 032 vom 5. 3. Geschwenda:  
18 695 vom 12. 2. Röhrsdorf: 17 049 vom 5. 3. (Reisen),  
18 311 vom 26. 2. (Reisen). Lettin: 19 524 vom  
5. 3. Riesa: 20 144 vom 26. 2. Menschenbach:  
4025 vom 25. 2. Oberhausen: 4760 vom 5. 3.  
Pforzheim: 21 002 vom 5. 3. Rudolstadt:  
5712, 9150 vom 26. 2. Rheinsberg: 16 061,  
9826 vom 5. 3. Spanien: 9098 vom 5. 3.  
Stauffenberg: 18 864, 20 211, 3455 vom 5. 3. Stadt-  
taufenberg: 22 204, 14 633 vom 7. 3. Tiefen-  
furt: 9399 vom 5. 3. Untermauer: 7277  
vom 26. 2.

Fahrposten erhalten: Berlin II: 20 547,  
3.—. Münster: 68, 3,80 (mit Familie). Leipzig:  
17 049, 2,50. Schwerin: 20 458, 3,80. Stadt-  
taufenberg: 22 204, 9,50; 14 633, 4,30. Waldburg:  
18 299, 16,10. Wittenberg: 14 399,  
8,80; 15 616, 10,80; 7394, 38,— Mf. (Familie).

Hausgäste erhalten: Berlin: 7029,  
32,25 Mf.

©. Wollmann,  
Vorständiger.

3. Schneider,  
Verbandschefsührer.

## Aus unserm Berufe.

Zu der Differenzangelegenheit der Dreher bei der Firma Kälter Porzellansfabrik in Gittersee ist zu berichten, daß der Vorstand mit Rücksicht auf die Ablehnung auch der geringsten Zulage auf die fraglichen Schalenpreise beschlossen hat, den Drehern anheim zu geben, sich auch weiter zu wehren, die Schalen für den Preis von 80 Pf. zu machen. Damit ist natürlich die Sperre ausgesprochen für die Blöße der die Arbeit sich wagemachen Dreher und es haben die Kollegen allerorts darauf zu hoffen, daß sich Niemand findet, der die Blöße der betreffenden Schalen-Dreher besitzt. Es sind nun seitens der in dieser Fabrik arbeitenden Dreher weitergehende Wünsche an den Vorstand gestellt worden, worüber derselbe zunächst zu beschließen hat. Hoffen wir, daß die Firma im beiderseitigen Interesse Entgegenkommen zeigt, vorläufig ist aber petitfähig genau auf die oben angeführte Sperre zu achten.

Nach einem in letzter Stunde eingegangenen Telegramm aus Thymar, drohen in Klosterneuburg Thüringen Differenzen bei den Drehern und Gießern auszubrechen. Hoffentlich wird uns das Nächste schriftlich noch berichtet, damit wir in nächster Nr. unseren Lesern Aufklärung nach allen Seiten hin geben können.

Über Besetzung in ganz besonderer Höhe nach von Bonn (Franz Anton Michael) berichtet, ebenso über Behandlungsweise eines Dreheres seitens eines „Oberen“. Da diese Fabrik Verbandsmitglieder achtet, folgedessen gesperrt ist, so erübrigigt sich unseres Erachtens ausführlich auf die berichteten Sachen einzugehen. Umso mehr, als ja die Zustände in dieser Fabrik genügend bekannt sein dürfen.

Porzellansfabrik Triptis sucht „alte Maler“, welche dem Berliner Verbande nicht angehören; diese Firma sucht schon eine ganze Weile und kann anscheinend den Bedarf an solchen Malern nicht aus den Reihen der „Auchkollegen“ decken. Hoffentlich werden die dort beschäftigten Arbeiter mit der Zeit inne, daß es ein starkes Stück ist, wenn man das Roaktionsrecht ihnen und etwa dort weiter in Arbeit treibenden Verbandsgenossen illusorisch macht und versuchen unter dem Schutz der Speziale der gebrachten Firma eine andere Haltung einzubringen. Für unsere Mitglieder ist nach wie vor Triptis gesperrt, mögen unsere Mitglieder dies beachten und mögen auch Nichtmitglieder es nach einigen Male überleben, ehe sie sich nach dort versetzen. Wir schrieben in Nr. 3 d. Bl. schon von den Sorgen eines Aktionärs der Triptis er Fabrik, wovon wir neben anderem gelegentlich Bericht erhielten. Heute (1. Februar)

uns folgende Notiz vor, die jene Aktionärsorgen berechtigt erscheinen lassen:

Triptis. Die heisige Porzellansfabrik hat für das vergangene Geschäftsjahr nur eine unbedeutende Dividende zu vertheilen, so daß die Verwaltung möglicherweise zu dem Beschlusß kommen wird, von einer Dividendenvertheilung überhaupt abzusehen. Im Wesentlichen ist das ungünstige Resultat auf die nicht genügende Ausnutzung des auf Großproduktion eingerichteten Etablissements und auf die durch die Konkurrenz hervorgerufenen schlechten Verkaufspreise zurückzuführen. Nachdem in dieser Beziehung durch den vor Kurzem unter der Firma „Vereinigung deutscher Porzellansfabriken zur Hebung der Porzellaindustrie“ Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ zunächst auf 5 J. erfolgten Zusammenschluß der deutschen Porzellangeschirrfabrikanten ein Regel vorgeschoben ist, auch im Augenblicke beträchtliche Aufträge vorliegen, so glaubt der Vorstand, daß das schlechte Resultat eine vorübergehende Erscheinung bleiben wird.

Allerdings, wenn die Fabrik nur billige und willige Arbeitskräfte, die auf ihre Staatsbürgersrechte verzichten, haben will, so braucht sie sich nicht zu wundern, wenn eine genügende Ausnutzung des Etablissements nicht vor sich geht. Unsere, durch die Eigentümlichkeit der Firma veranlaßte Sperre, wird ihre Wirkung schon gehabt haben. Daß Triptis übrigens über „Konkurrenz“ und schlechte Verkaufspreise sagt, nun, wer halbwerts einen Einblick hat, wird doch zugeben, daß gerade Triptis diejenige Fabrik war, die die Schleuder konkurrenz zu einer Bedeutung großgezogen hat.

Wir glauben, daß die „Preissteuerung“ deutscher Porzellansfabriken, wozu Triptis gehört, sich noch einen Extra-Regel anschaffen muß, um damit zu verhüten, daß besonders weitgerige Anhänger der Schleuder konkurrenz den Ring durchbrechen.

Das schlechte Resultat soll also eine „vorübergehende Erscheinung“ sein. O, du armer organvoller Aktionär von Triptis!

— M. Mamai, Krummenaach, Fz. Anton Mehl m. Bonn a. Rhein und Düsseldorfer Emailleur Wörtemann u. Elbers in Düsseldorf-Oberbilltal suchen Arbeiter. Dort sind Verbandsmitglieder geachtet, das sollte man allübrall den Verbandsgenossen zur Kenntnis bringen.

Die lebhafte Firma in Düsseldorf hat es befannlich zum Streif kommen lassen und sind daran auch drei unserer Mitglieder beteiligt. Es mag ihr schwer fallen, Erfaztröte, Streifbrecher zu bekommen. Ein dort beschäftigter Stanzmeister wandte sich brieftich an einen Kollegen, unter den besten Grüßen an den lieben, alten Kollegen beschwört er diesen, ihm doch Adressen von Malern, Steinpauern, Blauern, Brennern anzugeben, wenn in des Kollegen Gegend solche gesuchte Ware sei, würde er selbst kommen und diese tapern. eventuelle Vermüthungen würden bezahlt. Fz. das Schreiben mit der aufgedruckten Firma und Fabrik schmet einen solchen Geist, daß mit der Firma Wörtemann u. Elbers empfohlen, dem Stanzmeister doch ja ein recht reichliches Loupeur zu verabfolgen. — Der liebe alte Kollege, an dem das Schreiben gerichtet war, und von dem der Werbe-Stanzmeister war, daß er Verbandsmitglied ist, hat ja nun freilich einen Einblick in die Freundschaft mit dem Stanzmeister bekommen, der seine Wirkung nicht verfehlt wird. Sicherlich wird der Streifbreich unter den Kollegen noch zum großen Theil als das Verabkömmungsamt dient, und auch solche „Vermittlung“

zugezummet wurde und wie z. B. der Reiff bleibt, wird selten ausgeübt. Hoffentlich blingt der Stanzmeister überall so ab, wie in diesem Falle.

— Daß die Porzellansfabrik Kahla (Alt.-Ges.) 25 p.C. Dividende vertheilt, haben wir bereits mitgetheilt. — Porzellansfabrik Schönwald hat 1899 einen Reingewinn von 93 968 Mf. erzielt, 9 p.C. Dividende werden vertheilt. „Nicht unerhebliche Betriebskonzessionen mußten allerdings gemacht werden“, hoffentlich haben das die Arbeiter nicht büßen müssen. Für das laufende Jahr wird ebenfalls ein befriedigendes Resultat in Aussicht gestellt.

— Ludwig Wessel, Aktien-Gesellschaft für Porzellan und Steingut Oppelsdorf hat 243 904,83 Mf. Reingewinn erzielt. „Wenn trotz des größeren Absatzes und der hierdurch bedingten Mehrproduktion, sowie einer völlig normalen Fabrikation das Betriebsergebnis nicht ganz auf der Höhe des Vorjahres blieb, so sind die Ursachen im Wesentlichen darin zu suchen, daß die Löhne eine ganz erhebliche Steigerung erfahren haben und daß sämmtliche Rohmaterialien, ebenso die Kohlen bedeutend im Preise gesiegen sind.“ Und trotz ganz erheblicher Steigerung der Löhne (die Löhne der Arbeiter werden doch gemeint sein) schreinen die Arbeiter immer noch unzufrieden zu sein!

— Von der Firma G. Wiedlinger sen. in München erhalten wir folgende Zuschrift: An die Redaktion der Zeitschrift „Die Ameise“ Charlottenburg.

Bon bestreundeter Seite wurden wir auf einen in Nr. 5, Seite 2, Ihres Blattes vom 2. Februar a. e. enthaltenen Artikel, die Beziehungen unserer Mitarbeiter bestehend, aufmerksam gemacht. Da die darin aufgestellten Behauptungen teilweise vollkommen unwahr sind, teilweise eine absichtliche Entstellung der Thatsachen enthalten, ersuchen wir Sie unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes in nächster Nummer Ihres Blattes auf der nämlichen Seite folgende Berichtigung aufzunehmen:

1. Es ist unwahr, daß die Glas- und Porzellansmalerei von Gustav Wiedlinger in München organisierte Maler keine Sympathien entgegenbringt; ein einzustellender Maler wurde vielmehr noch nie darnach gefragt, ob er organisiert sei oder nicht, da sich keiner der Geschäftsinhaber um Privatverhältnisse der Maler kümmert; die Inhaber sind selbst Maler und herrscht im Geschäft der kollegialste Ton.

2. Einen Obermaler oder tonangebenden Maler besitzt die Firma nicht; allerdings sind Maler bereits seit vielen Jahren im Geschäft.

3. Ein Verbandsmitglied erhielt ein Circular Namens sämmtlicher Maler des Geschäftes; wenn sie nun die übrigen unserer Mitarbeiter ein solches unqualifiziertes Gehaben nicht gefallen ließen, so ist dies wieder lediglich Sache der Betreffenden. Fragl. Maler wurde jedoch nicht gefundet, derselbe könnte vielmehr in Folge der entstandener Streitigkeiten selbst.

4. Einem zweiten Maler wurde nach Neujahr, wo ein gewisser Stützrand in jedem Geschäft eintritt, allerdings geflündert, aber nicht in Rücksicht seiner Zugehörigkeit zum Verbunde, welche bei Firma unbekannt war, sondern weil denselbe der Zeit eingetreten gewesen ist; wir haben diesem Maler sogar das Anerkennen gemacht, um wieder zu beschäftigen, wenn sich die Geschäfte bessern und er seine ihm conponirnde Stellung haben sollte.

5. Vollkommen unwahr ist es, daß C. jüngere Leute für einen Monatslohn von 12 bis 15 Mf. bei uns arbeiten; diele Behauptung weisen wir als schamlose Tendenzsätze zurück.

Mitteilung  
Glas- und Porzellansmalerei  
Wiedlinger sen.

— Nach dem „Sprechsal“ giebt Herr D. Haeselstadt, früher Verbandsmitglied der Hannoverer Steingutfabrik (Alt.-Ges.), bekannt, daß er unter der Firma: Steinzeugfabrik

**Elsterwerda**, G. m. b. H. in Elsterwerda, den Bau einer Steingutfabrik in Angriff genommen hat und soll Ende dieses Jahres schon der Betrieb eröffnet werden. Der bisherige technische Direktor der Annaburger Steingutfabrik, Herr G. Stenbrect, sei für das Unternehmen gewonnen worden — und dann kann an einen Erfolg wohl nicht gezweifelt werden.

Die Vereinigung deutscher Steingutfabriken G. m. b. H. hat ihren Sitz in Bonn. Es wird bezweckt: die Regelung der Steingutfabrikation der Gesellschafter, die Einführung und Durchführung gem. inschaftlicher Einrichtung zur Verhinderung ungessunden Wettbewerbes; die Erzielung auskömmlicher Verkaufspreise durch Vereinbarung von Preisen, Verkaufs- und Zahlungsbedingungen, gemeinsamen Einlauf und Verlauf von Erzeugnissen der Steingutbranche oder in sonstiger Weise. Stammlkapital beträgt 48 000 Ml. Handelskammersekretär Dr. phil. R. Ullisch in Bonn ist Geschäftsführer.

Von Arberg wird uns mitgeteilt, daß die dort beschäftigten Porzellandarbeiter sehr unter dem herrschenden Kohlemangel zu leiden haben. In sämmtlichen Fabriken wird beschränkt gearbeitet, theils ganz gestoppt. Bei der Firma Lehmann sind am 7. März die Dreher und Brennhausarbeiter gefündigt worden.

In Neukirchen v. Schaffhausen besteht eine Tonwarenfabrik von Ziegler, wo auch einige unserer Mitglieder arbeiten. Es scheinen der Firma zahlreiche Arbeitsangebote zugewichen, weshalb dort beschäftigte Kollegen darauf aufmerksam machen, daß die Arbeitsverhältnisse dort keineswegs so gute sind, als man anscheinend annimmt. Eine Arbeitszeit von 10 Stunden (ohne Pausen) würde verlangt, dazu müßten noch Nebenstunden gemacht werden, damit man auf seinen Verdienst kommt. Sehr wenig Formen seien vorhanden, deshalb herrsche Masse und Breiternangel. Die Masse müsse der Dreher selbst zutrazen, die Formen vom Boden holen. Mit der Reinigung des Arbeitsraumes sehr es sehr trübe aus, keine Ventilation, das Wasser zum Arbeiten müsse man im Brennhaus holen, dasselbe sei es mit Trinkwasser. Vom Preiskontrollen keine Spur und zu allem besteht die Besurkung, daß eine Lohnreduzierung vorgenommen werde. Man möge bei Engagements nach dort all dieses berücksichtigen.

Von Düsseldorf wird um Aufnahme folgender Notiz erucht: „Die Firma Ematilirwerf Abt sucht Maler. Es wird den Mitgliedern dringend empfohlen, bei etwaigem Engagement Vorsicht zu gebrauchen und sich unbedingt bei der hiesigen Verwaltung zu erkundigen. Daselbe gilt für die Porzellafabrik Hohmann. Es wird von den Drehern über Breiternangel und Lieberhäufung des Geschirrs geklagt und arbeiten dieselben schon seit 8 Wochen mit bechränkter Arbeitszeit. Der Streit bei Worthmann und Elbers steht noch unverändert. Es sind 2 von den Ausständigen umgefallen, davon 1 Maler. Letzter ist zu konstatieren, daß die Maler die meisten Arbeitswilligen aufstellen.“

Eine Staatsfahrt. Von dem Herrn Josef Lima, Dreher, zur Zeit bei der Firma Theodor Boesch, Steingutfabrik in Frankfurt (Oder) beschäftigt, hatten wir leider schon öfter Berichtigung unserer Lesern diverses aufzutischen. Mit der vorliegenden Strafe von 200 Ml. wurden wir belebt, weil uns der Herr in Gemeinschaft mit dem Dreher Kasten wegen Beleidigung bei dem Staatsanwalt beklagt und vor Gericht beschwore, daß wir Äußerungen in der von Lima und Ander-

der Klage zu Grunde gelegten Form gehalten hätten, was wir bestritten. — In voriger Nummer konnten wir mitteilen, daß Lima, diesmal in Gemeinschaft mit Herrn Anton Reiff, eine Klage gegen uns, ja auch noch gegen den Drucker wegen der im vorigen Jahre herausgezogenen „Mittheilungen“ plant. Man sollte annehmen können, daß ein Mensch, der seine Ehre durch solche an den Haaren herangezogene Klagen wahren will, der Stolz darauf ist, ein „besonders nützliches Element“ im Stgate vorstellen zu können, auch wenn er diesem Staate nicht zugehört, (Lima ist Österreicher) daß ein solcher Mensch ein Zustand von Ehrsamkeit sein muß. Bereits im Jahre 1898 thollten wir aus der Bonner Vergangenheit dieses Herren einiges mit, worauf wir heute nicht weiter eingehen wollen.

Dagegen können wir uns nicht versagen, den neuesten Beweis eines außerordentlich feinen Gefühls für Ehre, welche diesen Lima auszeichnet, unseren Lesern mitzuteilen. Schon in der Gerichtsverhandlung, in der Genosse Wollmann und wir als Angeklagte figurirten und Lima als Kronzeuge anwesend war, kam einiges zur Sprache, wonach sich Lima in Oberfranken gegenüber einer Frau vergangen haben sollte; jetzt ist nun der Hect wagen dieser Sache bestraft worden.

Im Tag- und Amtsblatt von Wunsiedel lesen wir unter der Rubrik: „Gerichtsaal“:

„3. Lima, Josef, verheiratheter Porzellandarbeiter in Frankfurt a. O. wegen Betruges 7 Monate Gefängnis.“

Der Verurtheilung liegt, so weit wir von Kollegen Überfrankens informirt sind, die Thatjache zu Grunde, daß Lima eine Frau um einen namhaften Geldbetrag beschwindelt hat.

In der „Mittheilung“ schrieben wir von der „moralischen Qualifikation“ solcher Kollegen, die sich als „Arbeitswillige“ den die Arbeitshälfte bekämpfenden Unternehmern hinzubieben. Dieser Satz ist das ausschlaggebende Moment bei der jüngsten Verurtheilung wegen Beleidigung des Leser gewesen.

Und auf Grund dieses Satzes werden ja wohl auch die Herren Reiff und Lima ihre neueste Klage gegen uns veranlaßt haben. Ein Mensch wie Lima, der wiederholt wegen Betrug bestraft ist, bringt es fertig, wegen dieser „Mittheilung“, die nur an die Zahlstellenverwaltung verschickt war, und die er nur auf irgend welche unlautere Art jedenfalls in die Hände bekommen hat, den Staatsanwalt gegen uns in Bewegung zu setzen! Wahrlich, um solche „Stügen“ in der Staat nicht zu beneiden!

### Soziales, Gewerkschaftliches etc.

Über den österreichischen Bergarbeiterstreik liegen folgende telegraphischen Nachrichten vor:

Leipzig, 13. März. Das Streikkomitee verwarf in einer heute Nacht abgehaltenen Konferenz die Vorschläge der Werksbesitzer und richtete an das Abgeordnetenhaus ein Telegramm, in welchem der Sachverhalt dargelegt und behauptet wird, daß die Streikenden von den Werksbesitzern in eine Falle gelockt worden seien. Die Situation ist hoch ernst. Auf einzelnen Schichten soll es bereits zu Zusammenstößen zwischen Militär und Streikenden gekommen sein.

Brix, 23. März. Heute vormittag fanden erste Straßendemonstrationen seitens der Streikenden statt. Die Polizei wurde mit Steinen zurückgeschlagen und die Verhaftung der Fabelführer mit Gewalt vereitelt. Beim Verschließen des Türlurs sogen sich die Demonstranten nach.

### Verträge zwischen Unter-

nehmerverbänden und Gewerkschaften in England. Die Fortsetzung der amtlichen „Labour Gazette“ bringt obige mal (vgl. „Soziale Mitteilung“ 230 und 468) Berichte über verschiedene Fälle von Rollen-Abmachungen zwischen Unternehmern und Arbeitern, sei es zwischen dem Strafgerichtsamt und dem Gewerkschaftsamt. Wie schon kurz erwähnt, wurden die Differenzen zwischen der Befreiung der North-Eastern Eisenbahn und ihren Angestellten in einer vom 16.—18. Januar in Düsseldorf tagenden Konferenz beigelegt, die von Vertretern der Direction und der Eisenbahn betrieben war. In eingehender Verhandlung wurden verschiedene Vorschläge über Abmachungen u. a. an Böhmen und Schlesien erörtert und das Ergebnis war die einstimmige Annahme einer sehr umfangreichen Abmachung, die alle Streitpunkte in einer beide Theile befriedigenden Weise regelt. Die Höhe der Angestellten wurde aufgehoben, ihre Arbeitszeiten verkürzt. In Böhmen wurde ein in der Schuhwarenfabrikation ausgebrochener Streit über das Gehaltserhöhung und die Leihmünzenabfälle durch Schiedspruch beigelegt. Das Abkommen soll bis 1. Januar 1903 dauern; das Gehaltserhöhung für Arbeiter über 20 Jahre beträgt für die verschiedenen Rangarten 24½—27½ Pfennig, die Arbeitszeit 58 Stunden, die Lohnverhöhung für Überstunden 25 p. Et.

Durch eine nach längeren Verhandlungen erzielte Abmachung des Arbeitgeberverbandes und der Gewerksvereine in der Baumwollspinnerei zu Bolton und der Umgegend haben 21 000 Arbeiter eine Lohnverhöhung von 5—10 p. Et. erhalten; in diesem Gewerbszweige existiert seit 1898 eine Tarifvereinbarung. Für das Jahr 1900 haben Unternehmer und Arbeiter in der Glasschlifffabrikation von Yorkshire die Arbeitsbedingungen fest geregelt; auch hier wurde eine Lohnverhöhung für 3000 Arbeiter vereinbart. Der Ausschuß des Rohstoffverbandes und eine Deputation des Rechtsträgervereins in London haben in gemeinsamer Beratung eine neue, für die Arbeiter günstigere Lohnliste aufgestellt.

Gleich ist noch erwähnt, daß in kürzer Zeit das im Jahr 1896 durch Eingreifen Sir Courtney Coopers, ständigen Sekretärs im Arbeitsministerium, erzielte Lohnverhöhung in der Schuhwarenindustrie abläuft. Diese Abmachung wurde nach einem großen Arbeitskampf zwischen dem Arbeitgeberverband und der Trade Union der Arbeiter, zwei sehr starken und großen Gewerksorganisationen, dahin abgeschlossen, daß beide Theile sich auf die Dauer von 5 Jahren verpflichteten, jeden Streik resp. Aussperrung zu vermeiden und etwaige Differenzen ausschließlich vor das Forum eines Unparteiischen, welches Amt Lord James übernahm, zu bringen, wenn die örtlichen Verhöhungskämmer einen Ausgleich nicht erzielen sollten. Um den Entscheidungen gleichsam gesetzliche Kraft zu geben, deponierten beide Verbände je 1000 Pfund Sterling zu Händen des Unparteiischen als Garantie für die Einhaltung der Vereinbarung. Lord James hat übrigens nur ein einziges Mal Anlaß gegeben, aus diesem Garantiefonds eine Strafe im Betrage von 300 Pfund Sterling zu verhängen, und zwar geschah es, als die Arbeiter einer Fabrik in Hackney, die in den Ausstand getreten waren, sich trotz der Aussöhnung ihres Gewerkschaftsverbandes weigerten, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Unternehmerverband forderte und erhielt damals für den Fabelführer eine Summe von dem Unparteiischen angetragen. Das Abkommen hat sich vorzüglich bewährt und man hofft auf eine Erneuerung der Tarifgemeinschaft.

(Soziale Mitteilung)

## Veranstaltungsberichte etc.

**Gülden.** Die am 10. März er. abgehaltene hiesige Zahlstellenversammlung beschäftigte sich in der Hauptrede mit den Folgen, welche durch den bauarischen Kohlenarbeiterstreik hier entstanden waren und auch zum Theil jetzt wieder fühlbar geworden sind. Unter Anderem wurde hierauf der Antrag Weissen freudig begrüßt, da diese Zahlstelle der hiesigen Versammlung die Debatte erleichtert hätte, weil die heutigen Anwesenden denselben oder einen ähnlichen Antrag in dieser Versammlung gestellt haben würden. Ferner wurde noch zur Sprache gebracht, daß laut Beschluss der letzten Generalversammlung der Hauptvorstand das Recht hat, einer anderen Gewerkschaft im Nothfalle 5 Mal je 500 Mk. aus der Hauptkasse zu bewilligen, und sind, soweit die hiesige Zahlstelle unterrichtet ist, an die böhmischen Bergarbeiter nach diesem Recht ebenfalls 500 Mk. gesandt worden. Hiergegen hätte die hiesige Zahlstelle auch garnicht einzuweisen, nur werden durch diese Formulierung des Verbandsstatuts die eigenen Verbandsmitglieder geschädigt, denn diese können laut Statut keine Unterstützung beanspruchen, gleichviel, wie viel Wochen die Dauerkeit des unverhofften Feitens dauert. Demzufolge hofft die hiesige Zahlstelle, daß die Abstimmung über den Antrag Weissen, welcher sich ja nur auf diesen jehigen Fall mit Rücksichtung bezieht, einen günstigeren Abschluß erzeuge. Die Zahlstelle schließt sich einstimmig dem Antrage Weissen an. Nachdem hierauf noch die Ausgabe der Bibliotheksbücher erledigt war, sond die gut besuchte Versammlung ihren Abschluß.

**Götheburg.** In der heute tagenden Versammlung kam der Antrag Weissen (aus Nr. 10 der „Ameise“) zur Debatte. Es wurde beschlossen, sich der Zahlstelle Weissen bezüg. Herbeiführung einer Abstimmung anzuschließen. Begründung: Die Arbeitslosigkeit ist infolge des großen Kohlenstreiks (bezüg. Erlangung besserer Arbeitsbedingungen) entstanden; somit wäre es auch Pflicht unseres Verbandes, der zu demselben Zweck gelassen und unsere feiernden Mitglieder sich in derselben Lage befinden, wie die Streikenden selber, während des unfreiwilligen Feitens die Unterstützung zu gewähren; da doch die freiwillige Unterstützung (wo bisher bei uns auf ein Mitglied 5 Mk. 35 Pf. kamen) nicht ausreicht, eine Familie über Wasser zu halten, deren Ernährer seit 5 Wochen ohne jeden Verdienst ist und schon seit dem 1. Dezember v. J. bei beschämtem Verdienst arbeitete. Ein beträchtlicher Lohnausfall wird doch von uns auf lange Zeit verfügt.

Wie aus dem letzten Vorstandssprotokoll ersichtlich, soll denselben Mitgliedern, welchen wegen Kohlenmangel gekündigt worden (aber jedenfalls bei Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes ihren alten Arbeitsplatz wieder einnahmen werden) Unterstützung gewährt werden; während diejenigen Feiernden, welche eine Kündigung nicht erhalten, nur die gering. freiwillige Unterstützung erhalten sollen. Die Versammlung findet dies für nicht gerecht.

**Zentraleversammlung.** In der am Sonnabend, den 10. März, Abends 8 Uhr im Herzog'schen Lokale abgehaltenen Versammlung kam nach den internen Geschäften auch die Stellungnahme zu den Anträgen, welche vom Berliner Arbeitervertreter-Verein dem Reichstage zugegangen sind, zur Sprache; hierüber hielt Gerolsteine Mühling einen ausführlichen Vortrag und streifte auch den verloren gegangenen Bergarbeiterstreik. Keicher Befall wurde dem Redner gefordert. Sodann wurde folgender Resolution zugestimmt: „Die heutige Versammlung der Porzellanarbeiter beiderlei Geschlechts, circa 60 Mitglieder, erklärte sich mit den Anträgen des Berliner Arbeitervertreter-Vereins zu dem Unfallgesetz, welche dem hohen Reichstag vorliegen, vollständig einverstanden.“ Gleichzeitig wurde beantragt und beschlossen, die nächste am 14. April stattfindende Zahlstellenversammlung als eine öffentliche zu betrachten und die nichtorganisierten Berufsgenossen hierzu einzuladen, um deren Gelegenheit zu geben, sich uns anzuschließen. Als Referent ist der Vertrammann aussersehen, um über Zweck und Ziele der Gewerkschaften zu referieren. Es ist Pflicht eines jeden Genossen, für die Versammlung zu agitieren.

## Litterarisches.

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachfolger in Stuttgart ist soeben Heft 9 und 10 des „Arbeiterrecht“ vor Arthur Stadthagen, Mitglied des Deutschen Reichstags, erschienen.

Dem Werke direkt enggeschlossen ist der **Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch**. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Tertius, geben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportage entgegen.

Alle acht Tage erscheint ein Heft.

— Die Lage der Arbeiter in Stuttgart betrifft sich ein im Auftrage der vereinigten Gewerkschaften von Theod. Leipart nach statistischen Erhebungen herausgegebenes Büchlein. Von 49 Berufen wird in eingehender Weise über die Lage der in diesen Berufen beschäftigten Arbeiter berichtet. Verlag von F. H. Diez Nach., Stuttgart. Preis 2 Mk.

— Im Zeitalter der Lex-Heinze. Mutter: Um Gotteswillen, Dora, stopf das Loch in deinem Strumpf zu, denn wenn die Polizei was Nachtes sieht, wirst du wegen Unstlichkeit bestraft. (Süd. Postillon.)

— Durch die Buchhandlung „Vormärts“ Berlin SW., Beuthstr. 3 sind zu beziehen: **Neue Kunstdräder in Kunstdräderung**. Der große Befall, den die zu Weihnachten erschienenen Kunstdräder Marx und Engels gefunden haben, hat die Buchhandlung „Vormärts“ in Berlin veranlaßt, die Portraits von Bebel, Liebknecht, Singer in Kupfer-Radierung auf China-Papier folgen zu lassen, und zwar um ihnen eine allgemeine Verbreitung zu sichern, in kleinerem Formate, nämlich 53:40 Centimeter zum Preise von 1,50 Mk. pro Blatt. Der beispielos billige Preis dieser meisterhaft ausgeführten Kunstdräder ist natürlich nur bei Massenabsatz möglich. Wie von den Marx- und Engels-Radierungen, haben wir auch hiervon eine kleine Anzahl Remarquen Bebel, Liebknecht, Singer auf Japan-Papier zum Preise von 10 Mk. pro Stück, 25 Mk. für alle drei zusammen herstellen lassen, die wir bestens empfehlen. Von den Marx- und Engels-Remarquen sind nur noch eine sehr beschränkte Anzahl vorhanden.

## Briefkasten.

**Gräfenroda.** Unter „Agrarier“ versteht man eine wirtschaftliche und politische Partei, die die Standesinteressen der Landwirthe, vorzugsweise der Großgrundbesitzer vertritt. Agrar — Acker, Feld, Agricultura — Ackerbau.

Mit „Proletarier“ bezeichnet man die bezüglichen, Lohnarbeit verrichtenden Arbeiter. Proletarier von proles — Nachkommenhaft (wodurch allein die Proletarier dem Staat nützlich sein sollten). Im römischen Reich hießen Proletarier diejenigen, die den niedrigsten Vermögenssatz der fünften Classe besaßen. — Auf gut deutsch also: Agrarier sind meistens reiche Herren, Proletarier sind arme Lüdersch.

## Adressen-Nachtrag.

**Breslau.** Vors.: Otto Götz, Dreher, Mathiasstraße 183.

**Staffel.** Vors.: Friedr. Braumann, Dreher. Revis.: G. Schmidt. U. Fiedler.

**Uhstadt.** Vors.: Aug. Maak, Dreher. Beif.: Al. Bergner, Formgießer.

## Versammlungskalender.

**Berlin.** Vorstandssitzung, Mittwoch, 21. März, Abends 8 Uhr bei Fischbach, Charlottenburg, Marchstr. 24. Berlin II. Sonnabend, 24. März, Bahnhof und Bibliothek. Montag, 26. März, Verstandssitzung bei Roll.

**Breslau.** Sonnabend, 17. März, Abends 8 Uhr bei Toll, Schießwerderstr. 69.

**Fraureuth.** Sonnabend, 17. März, Abends 8 Uhr bei Aug. Vollstädt.

**Freienort.** Sonnabend, 17. März, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum Saalhof“.

**Gräfenroda.** Sonntag, 25. März, Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.

**Gräfenhain.** Sonnabend, 17. März, Abends 8 Uhr im „Schützenhaus“. Einzahlung der Beiträge.

**Kahl.** Sonnabend, 17. März, Abends 8 Uhr im „Fürstenkeller“. Vortrag des Mitglieds Schroth über seine Reiseerlebnisse.

**Rathenow.** Versammlung findet jeden ersten Sonnabend im Monat statt. Beiträge werden nur da entgegenommen.

**Magdeburg.** Vucdau. Sonnabend, 17. März, Abends 8 Uhr bei Julius Westphal, Dorotheenstr. 141.

**München.** Sonnabend, 17. März im Vereinslokal „Zur neuen Hauptpost“. Ede Heu- und Schwankstraße.

**Nürnberg.** Die am 31. März tagende Versammlung findet im neuen Vereinslokal, Restaurant „Zum Felseder“, Felseder- und Ede Fabritiusstr. ein der östlichen Vorstadt statt.

**Plaue.** Sonnabend, 17. März, Abends 1/2 Uhr im Vereinslokal.

**Probsteila.** Montag, 19. März, Abends 1/2 Uhr im „Meintinger Hof“.

**Schwarza.** Sonnabend, 17. März im Vereinslokal.

**Selb.** Sonntag, 1. April, Nachm. 1/2 Uhr im Ludwigskeller.

## Goldschmiede

goldhaltige Lappen und Flaschen lauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtteil, Thür.



**Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Musel, Paletten, Flaschen, Näpfe u. s. w.**

werden ausgeschmolzen und das Gramm Hein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.  
Hammerstr. 12.

## Taschenbuch

für Keramiker.

Kalender für die Angehörigen aller Zweige d. Keram-Industrie

Preis bei post- freier Auslieferung, 1,10 Mk.

Zu beziehen durch die Redaktion der

Keramischen Rundschau,  
Coburg.

Berlin.

Berlin.

**Urania, wissenschaftliches Theater.**

Taubenstraße 48/49.

Oster sonntag, den 15. April 1900

## Sonder-Vorstellung.

Öffnung Nachmittags 4 Uhr. Vorstellung 5 Uhr. Billets à 50, 60 und 70 Pf. sind bei den Verwaltungsmitgliedern von Berlin II und Berlin-Moabit zu haben. Nach der Vorstellung **Gemeindliches Zusammensein** bei Hitler, Jägerstr. 4. Guter Abendstisch von 50 Pf. an.

Kronach. Sonntag, den 18. März, findet im Lokale von Franz Magold eine

## Theateraufführung

statt. 1. **Wieder ein Kämpfer.** 2. **Die Matto.** Alle Mitglieder, sowie Freunde und Gönner der Organisation sind freundlich eingeladen.

Die Verwaltung.

Schwarza. Sonntag, den 18. März

## Familienabend.

Die Zahlstellen-Verwaltung.

Selb. Sonntag, 25. März findet im „Ludwigskeller“

## Unterhaltungsabend

verbunden mit Musik- und komischen Vorträgen statt. Anfang 8 Uhr. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder nebst Angehörigen steht entgegen

Die Zahlstellen-Verwaltung.

**Verheiratheter Majolikmaler,** zugleich in Unterglasur bewandert, sucht hauernde und bildige Stellung. Antritt kann auf Wunsch sofort erfolgen. Gest. Off. sind zu richten unter C. B. an die Redaktion der „Ameise“.

## Achtung!

Die Verbandsgenossen wollen darauf achten, daß vom 1. April d. J. an die Adresse des Verbandsbüros, als auch der Redaktion der „Ameise“ eine veränderte ist. Von 1. April ab befindet sich das Verbandsbüro, als auch die Redaktion der „Ameise“:

Berlin SO. Engelnstr. 15 II.

## Die bayerische Fabrikinspektion 1899.

U. Während unter dem Ansturm der reaktionären Mächte in Preußen und im Reichsamt des Innern die preußischen Generalsichtsberichte und die alljährlichen Reichssichten immer düsterer werden, repräsentiert sich die bayerische Fabrik- und Gewerbeaufsicht in einem von Jahr zu Jahr immer statlicher und inhaltsreicher werdenden Berichtsband, der auch dieses Mal wieder als erster auf dem Büchermärkte erschien. Aber nicht nur die Berichtserstattung zeugt von größerem Fleiß und Sorgfalt, sondern auch die Wirksamkeit der Inspektoren selbst lässt mancherlei Fortschritte erkennen. So hat sich die Thätigkeit der zwei weiblichen Funktionäre vor Allem bei den Erhebungen über die Fabrikarbeit verherrlicht. Frauen glänzend bewährt, und die Darstellungen der Ergebnisse derselben lassen ob ihrer Sachkenntnis und Anteilnahme die Mitarbeit der Beamtinnen deutlich erkennen. Sobald hat sich die bayerische Regierung in Anerkennung der großen Bedeutung der Arbeitsdauer für das gesundheitliche, wirtschaftliche und geistige Leben der Arbeiterklasse zu einer Statistik der normalen effektiven Arbeitszeiten in Fabriken entschlossen, ein Problem, dessen Lösung seit Jahrzehnten von Gewerkschaften und Sozialpolitikern gefordert wurde. Nur wäre eine Einbeziehung aller Gehilfenbetriebe oder wenigstens der Betriebe mit 5 und mehr Gehilfen, sowie eine spezialisirtere Darstellung nach Berufen zu wünschen, da die gegenwärtige Form der Veröffentlichung eine Nachprüfung der Arbeitszeiten in einzelnen Berufen unmöglich macht. Neu ist auch eine Streikstatistik des oberbayrischen Berichts, die ob ihrer Übersichtlichkeit und Genauigkeit, namentlich aber ihrer Objektivität wegen allen übrigen deutschen Inspektionen zur Nachahmung zu empfehlen wäre. Sie beruht freilich auf der Mitarbeit der Gewerkschaften, ohne welche überhaupt eine gewissenhafte Streikstatistik (anstatt der bisher üblichen Tendenzschilderungen) nicht möglich ist. Endlich ist noch zu erwähnen, daß die separate Veröffentlichung der Sozialerhebungen über die Lage einzelner Handwerksberufe (im Berichtsjahr war das Schmiedehandwerk an der Reihe) als Anhang zu den Berichten der Übersichtlichkeit wegen als Fortschritt zu begrüßen ist. Wann entschließt sich die bayerische Regierung endlich einmal zu Erhebungen über die durch ungünstige Verhältnisse hervorragende und gerade in Bayern weitverbreitete Porzellanindustrie?

Die Wirtschaftslage des Berichtsjahres wird im Allgemeinen als günstig bezeichnet, und auch die Porzellan- und Steingutfabriken sind dabei nicht leer ausgegangen. Das beweisen die Zunahmen der Arbeiterzahlen und der Überstundenarbeit derselben (in Oberpfalz stieg dieselbe von 1596 auf 1704). In einer dortigen Steingutfabrik wurden 18 Arbeiter, in einer Porzellansfabrik 35, in einer anderen 22 und in einer dritten 10 Arbeiter mehr eingestellt; die Zahl der Arbeiterinnen in den oberpfälzischen Porzellanfabriken nahm um 45 zu. Doch zeigten sich in mancher Industrie bereits Arbeitslockungen, Arbeiterentlassungen und Arbeitslosigkeit, die Vorboten der wirtschaftlichen Depression. Die Lebenshaltung der Arbeiter ist im Allgemeinen auf dem Niveau früherer Jahre geblieben. Trotz mancher Lohn erhöhungen, die sich die Arbeiter mit Hilfe ihrer Organisationen hier und da erkämpften, hat sich dieselbe nicht gehoben, da in manchen Bezirken die Preise der Lebensmittel, Beleuchtung, Heizung und häufig auch die Wohnungsmieten eine steigende Tendenz auf-

wiesen. In München stieg die Zahl der Pferdeschlachtungen zu Konsumzwecken seit 1898 von 1794 auf 1880, was eine Steigerung des Verbrauchs im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße ergibt, und in Augsburg ist der Pferde fleischverbrauch ebenfalls gestiegen. Das deutet keineswegs auf eine Verbesserung der Lage der Arbeiter und eröffnet bedenkliche Aussichten für die Zeit des wirtschaftlichen Niederganges der Industrie.

Die Arbeitszeitstatistik ergab, daß 3119 Arbeiter (1 p.C.) in 78 Fabriken weniger als 9 Stunden und 43 697 Arbeiter (14,7 p.C.) in 1051 Fabriken 9—10 Stunden arbeiten, während bei 140 167 Arbeitern (47,1 p.C.) in 2855 Fabriken die Arbeitzeit 10 bis 11 Stunden, bei 85 578 Arbeitern (28,8 p.C.) in 2255 Fabriken 11—12 Stunden und bei 24 953 Arbeitern (8,4 p.C.) in 1907 Fabriken 12 und mehr Stunden dauert. Während also nur der 6. Theil der Fabrikarbeiter eine erträgliche Arbeitsdauer hat, müssen  $\frac{3}{4}$  derselben 11 und mehr Stunden fröhnen, eine Arbeitszeit, die alle Bemühungen der Inspektion auf dem Gebiet der Gewerbehygiene illusorisch macht. Die spezifische Arbeitszeit in Porzellan- und Steingutfabriken ist leider aus der Statistik nicht zu ersehen, da diese Betriebe in der statistischen Gruppe: „Lehm- und Tonwaren“ (Industrie der Steine und Erdeln) verschwinden. In der genannten Gruppe, zu der auch die Ziegeleien, Tonwarenfabriken, Töpfereien, Ofenfabriken u. c. gehören, kommt eine kürzere, als die 9 stündige Arbeitszeit überhaupt nicht vor, und 9—10 Stunden arbeiten nur 2678 Arbeiter (9,5 p.C.) in 28 Betrieben, während 8035 Arbeiter (28,9 p.C.) in 152 Fabriken 10—11 Stunden, 8295 Arbeiter (29,9 p.C.) in 281 Fabriken 11—12 Stunden und 8700 Arbeiter (31,4 p.C.) in 291 Fabriken 12 und mehr Stunden arbeiten. Die 11- und mehrstündige Arbeitszeit überwiegt also bei Weitem, während eine verhältnismäßig erträgliche Arbeitszeit noch die seltene Ausnahme bildet. Allerdings hierbei der Einfluß der Ziegeleien mit ihrer meist zwölf- und mehrstündigen Arbeitsdauer nicht zu vergessen. Aber daß auch die Porzellansfabriken in dieser Hinsicht keine besseren Verhältnisse aufweisen, das zeigen die zahlreichen Bestrafungen wegen Überschreitung des Maximalarbeitsstages für Jugendliche und Arbeiterinnen, die bei kürzerer Betriebszeit gegenstandslos sein würden. So kamen Anklagen und Verurtheilungen wegen Jugendschutzvergehen gegen Porzellansfabrikanten in den Bezirken Oberpfalz und Oberfranken vor, in ersterem auch solche wegen Arbeitseinnenschutzübertretungen. Außerdem aber dauert die Arbeitszeit der Brenner noch weit länger, als die des übrigen Personals, was in der Arbeitszeitstatistik nicht zum Ausdruck kommt. Ferner bezichtigt sich diese nur auf die sogenannte normale Arbeitszeit (ohne Überstunden), die mit der wirklichen häufig sehr wenig übereinstimmt.

Schon die obigen Zahlen aus Fabriken lassen erkennen, daß die Arbeitszeit in der Regel im umgekehrten Verhältnis zur Betriebsgröße steht (auf die 28 Betriebe mit 9- und 10 stündiger Arbeitszeit kommen im Durchschnitt 95,6 Arbeiter, auf die 291 Betriebe mit 12- und mehrstündiger Arbeitszeit im Durchschnitt 30 Arbeiter). Von nun von allen 3089 Betrieben der Gruppe „Lehm- und Tonwaren“ nur 702 als Fabriken gezählt sind, so liegt der Rückblick nahe, daß sich die Arbeitszeit der übrigen 2387 Betriebe mit 11 836 Arbeitern (pro Betrieb 5 Arbeiter)

an der äußersten Grenze menschlicher Ausbeutungsmöglichkeit bewegt. Um so mehr wird man der Fortsetzung des Einleitungsberichts zustimmen, daß in Zukunft auf die zahlreichen in Kleinbetrieben beschäftigten jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte bei Maximalarbeitsstag nach Maßgabe der §§ 135 bis 137 der Gewerbe-Ordnung auf diese Betriebe angewandt sei. Schwankt doch die Arbeitszeit in den Kleinbetrieben nach dem Ergebnis der alljährlichen Kontrollen zwischen 10—14 Stunden in den Städten und 11—15 Stunden auf dem Lande, und eher noch schlimmer sieht es in der Haushaltswirtschaft aus, deren Regelung (wenigstens geteiler Zweige betreffen) der Einleitungsbericht ebenfalls wünscht.

Auch die Erhebungen über die Fabrikarbeit verherrlichen Frauen haben verächtliche Vorschläge zu gesetzlichen Reformen zu Lage gefordert. In Bayern sind 23 115 Frauen in Fabriken beschäftigt (davon 2836 in der Industrie der Steine und Erdeln), die mehr oder weniger alle „der Notch gehörig, nicht dem eigenen Triebe“, auf diese Weise ihr Brot oder einen Zufluss zu den Haushaltssachen verdienen müssen. Angesichts der unzureichenden Löhne ist die Arbeit der Ehefrauen eine wirtschaftliche Notwendigkeit geworden. „Wer sein Auskommen hat, geht nicht in die Fabrik“, erklärten kurz und treffend unterfränkische Arbeitgeber, und sie fügten hinzu, daß ein Männerlohn von 16—20 Pf. pro Woche je nach der Kinderzahl zur Deckung des Arbeiterhaushalts ungereichen sei. Die Mitarbeit der Frau wird also durch unzureichende Arbeiterlöhne direkt erzwungen. Nun hat diese Fabrikarbeit der Ehefrau zweifellos manche gesundheitliche, fittliche und familiäre Nachtheile im Gefolge. So führen verschiedene ärztliche Gutachten die Anämie und Chlorose vieler Arbeiterfrauen und die Rachitis und Skropulose vieler Arbeiterinder auf diese Fabrikarbeit zurück. Spezielle Gesundheits schädigungen wurden in Maisstärke-, Cigaretten-, Gummiträtern- und Textilfabriken, in Ziegeleien und auf Bauten beobachtet. Zudem ist es klar, daß eine 11 stündige Fabrikarbeit, verlängert durch 1—3 stündigen Weg und durch mehrstündige Haushaltarbeit gefundet, zerrüttend wirken muß; dies zu erkennen, bedarf es keiner besonderen ärztlichen Gutachten. Dazu kommt das Schönungsbedürfnis der Frauen während der letzten Hälfte der Schwangerschaft und während der Brustzeit der Kinder. Auch die fittlichen Gefahren im Allgemeinen, wie in heißen Betrieben und auf Bauten im Besonderen sind nicht zu verkennen, und ebenso klar ist das Aufhören oder die Beeinträchtigung des Familienlebens und der Kindererziehung. Das Alles könnte wohl den Wunsch rechtfertigen, daß es besser wäre, wenn die Mütter nicht in die Fabrik zu gehen brauchten. Aber durch ein Verbot der Frauenarbeit wird die wirtschaftliche Zwangslage, die sie begründete, nicht aus der Welt geschafft, und die Notch wirkt mindestens ebenso desorganisierend auf die Arbeiterfamilie ein. Ein Verbot der Fabrikarbeit würde zur Vermehrung der Heimarbeit der Mütter und Kinder führen, die von allen Seiten als das grösste Übel bezeichnet wird. Aber aus den gleichen Rückblicken ist auch jede Beschränkung der Fabrikarbeit der Ehefrauen nach Zeit, Ort und Art der Beschäftigung unthätig, da sie zum Abschluß ihrer beruflichen Fabrik führen wurde. Weder einfache Arbeitertyp für verherrlichte Frauen schafft diese in ihrem Gewerb und treibt sie in die

um kontrollierte Haushaltssache hinein. So bleibt also nur die Möglichkeit offen, durch allgemeine Arbeitszeitverkürzung für alle Fabrikarbeiterinnen mittelbar auch das Lohn der Arbeitersfrauen zu erleichtern und in dieser Richtung sucht der Pfälzer Beamte Abhilfe durch die Förderung des Gehaltsunterlagen und einer 1½ stündigen gesetzlichen Mittagspause für alle Fabrikarbeiterinnen. Wenn dannchen für gewisse gesundheitsgefährliche Berufe die Verzehrung weiblicher Arbeitskräfte allgemein verboten wird, so lässt sich dagegen um so weniger etwas einwenden, als berufliche Berufe schon für mehrere Berufe bestehen. Und wenn heute die Arbeitersfrauen selbst von einer Erweiterung des WöchnerinnenSchutzes auf den letzten Monat der Schwangerschaft nichts wissen wollen, so dürfte ihr Widerspruch, der sich nur auf das unzureichende Krankengeld stützt, verschwinden, wenn ihnen für die Zeit des WöchnerinnenSchutzes ein erhöhtes Krankengeld (mindestens  $\frac{3}{4}$  des Arbeitsverdienstes) gesetzlich gewährleistet würde.

Von besonderem Interesse aus den erörterten Erhebungen sind folgende Mitteilungen des Berichts. In den Porzellanfabriken des Bezirks Oberpfalz arbeiten 77 verheirathete Frauen und 25 Witwen. Auch im Bezirk Oberfranken ist ein verhältnismäßig großer Theil von Arbeitersfrauen in dieser Industrie beschäftigt und der Bericht bezeichnet die von ihnen geführte Tätigkeit (hochhebender Gegenstände auf Trockengestelle), sowie die hier vorhandene Glaubennahmung als gesundheitsgefährlich (erstere für schwangere Frauen). Zugleich sei ein Ausschluß der Frauen aus dieser Tätigkeit ohne schwere Schädigung der Betriebsherrn und Arbeitersinnen unmöglich, da der Ausfall an weiblichen Arbeitskräften angesichts der rasch fortschreitenden Entwicklung dieser Industriezweige (?) und des stetig schwerer werdenden Konkurrenzkampfes mit dem Ausland nicht durch Einstellung männlicher Arbeiter ersetzt werden könnte. Dieses Argument erscheint uns wenig beachtlich, denn der hauptsächliche Konkurrenzkampf tobt im deutschen Reiche selbst und eine Beschränkung der Frauenarbeit würde alle Fabriken dieser Industrie gleichmäßig treffen. Die ausländische Konkurrenzgefahr kann kein Grund sein, etwaige gesundheitsgefährliche Beschäftigungsweisen weiblicher Arbeitskräfte zu konserviren.

Wenn dagegen der oberpfälzische Bericht nebenbei den Ausschluß solcher Frauen von der Fabrikarbeit empfiehlt, „deren lockerer ehelicher Verband oder moralische Verhältnisse“ von einem Einfluß auf die Jugendlichen und Unverheiratheten sein könnte, — so wird dieser Vorschlag bei den Vätern der lex Heinze zwar freudiger Rührung hervorruhen, vor allen Nebrigen aber höchstens als Kuriosum belächelt werden. Ob auch Unternehmer und Werkmeister, deren „Herrnmoral“ einen weit übleren Einfluß entwickelt, von dem Ausschluß aus den Fabriken betroffen werden sollen, darüber verlautet im Berichte nichts.

Hinsichtlich der Löhne der Arbeiter berichtet der niedersächsische Beamte, daß sich eine Steinigungsfabrik genötigt sah, wegen Mangels an Arbeitern während der Sommermonate den Arbeitern einen Lohnzuschlag zu gewähren, um sich den Stamm der Arbeiter zu erhalten. Aus dem gleichen Grunde zahlen die Porzellanfabriken von Barenber (Waldsassen?) und eine solche in Mitterteich (Bez. Oberpfalz) ihren Arbeitern Neujahrsgeschenke von 5 u. 10 M. Im Bez. Oberfranken kam ein ähnlicher Fall von Stud vor, wie der im 1898 er Erfurter Bericht erwähnte. Es heißt da: „Als Verfehlung gegen die §§ 115 ff. der Gewerbeordnung wurde seitens der Inspektion der in einer

Porzellanfabrik für die Aufforderarbeiter (Dreher u. Maler) eingeführte Lohnabzug von 40 Pf. pro Zahlung als Verfehlung für die seitens der Firma gestellte elektrische Beleuchtung betrachtet, deun gemäß § 120 a der Gewerbe-Ordnung haben die Betriebsherrn für das nötige Licht in den Arbeitsräumen zu sorgen. Der betr. Porzellanfabrikant wies auf die seit langer Zeit bestehende Gewohnheit in fast allen ähnlichen Fabriken hin, in denen Aufforderarbeiter Lampen und Petroleum selbst stellten und dafür angeblich höhere Lohnsätze (?) entschädigt würden, und erhoben in Verein mit den übrigen Porzellanfabrikanten gegen die behördliche Aufforderung, selbst die Beleuchtungskosten zu übernehmen und keine Abzüge für elektrische Beleuchtung vom Lohn zu machen, Beschwerde. Der Bescheid ist noch nicht ergangen.

Unter den Ausländern wird ein solcher der Porzellanindustrie in der Porzellanfabrik zu Marktredwitz (Bez. Oberfranken) wegen Lohnreduktion erwähnt. (30. August, beteiligt 13 von 25 Dreher) der zu Ungunsten der Arbeiter verlief. Die Fabrikleitung lehnte alle Verhandlungen ab und stellte andere Leute ein und die Streikenden fanden andere Arbeit. Die Zahl der Unfälle ist in Bayern von 12159 auf 13297 gestiegen; der Einleitungsbericht hält darnach eine verschärzte Unfallverhütungskontrolle für notwendig und bedauert außerdem den Mangel einer Statistik der Berufserkrankungen, die sich immer von Neuem bemerkbar macht. In einer Porzellanfabrik des Bez. Oberfranken, die ziemlich viel Auswärtige beschäftigt, mußte die Beschaffung eines Speiseraumes angeordnet werden.

Die Stellung der bayerischen Inspektor zur Arbeiterorganisation ist im Wesentlichen die alte geblieben. Der Einleitungsbericht konstatirt ihre wachsende Bedeutung für die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und die Entwicklung der Arbeitersekretariate zu wirklichen Vertretern der Arbeiterinteressen. Er fährt fort: „Wie viel die Arbeiterschaft ihren Organisationen (gewerkschaftlichen, katholischen u. a.) zu verdanken hat zeigt wiederum recht deutlich die Arbeiterbewegung des verflossenen Jahres mit ihren mancherlei für die Arbeiter bedeutsamen Errungenschaften.“ Weiter heißt es: „Die Arbeiterorganisationen sind es auch, welche an der forschreitenden Entwicklung der geistig-fürstlichen Zustände der Arbeiterklasse besonders eifrig mitarbeiten.“ Und der Schluß des Einleitungsberichtes stellt der Arbeiterbewegung folgende Prognose: „Die große Empfänglichkeit endlich, welche die Arbeiter allen Bestrebungen zur Hebung ihrer seelischen Tüchtigkeit und allgemeinen Bildung entgegenbringen, läßt nicht daran zweifeln, daß die Arbeiterschaft, wenn es gelingt, sie wirtschaftlich weiter zu heben, auch in geistig-fürstlicher Beziehung einer aufsteigenden Entwicklung entgegen gehen wird. Dies kann nur zum Wohle des Ganzen dienen.“

Solche Ausführungen stehen in erfreulichem Gegensatz zu den in den amtlichen Kreisen Preußens und Sachsen üblichen und können nur dazu beitragen, die Rückständigkeit der letzteren wirksam zu illustrieren. Die Arbeiter werden einer energischen Gewerbeaufsicht gegenüber es nie an der Unterstützung ihrer Tätigkeit fehlen lassen.

## Ein Urtheil des Reichsversicherungsamts.

Das Reichsversicherungsamt hat am 9. Jan. d. J. folgendes wichtige Urtheil gefällt:

Im Namen des Reichs.

In der Unfallversicherungssache des Kesselschmieds Leopold Kühlung in Braunschweig,

Klägers und Rekursklägers, wider die Nordwestliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, Beklagte und Rekursbeklagte, hat das Reichsversicherungsamt in seiner Sitzung vom 9. Januar 1900, an welcher Thell genommen haben:

1. Geh. Regierungsrath Dheim, Vorsitzender;
  2. Regierungsrath Schulz;
  3. Regierungsrath Dr. Weymann;
  4. Amtsgerichtsrath Hufnagel;
  5. Amtsgerichtsrath Oppermann;
  6. Baumeister Teichgräber aus Dresden; Vertreter der Genossenschaftsvorstände;
  7. Tischler Kubon aus Breslau; Vertreter der Arbeiter;
- nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Unter Aufhebung des Urtheils des Schiedsgerichts für die Sektion VI der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft vom 29. April 1899 und des Bescheides des Vorstandes dieser Sektion vom 27. Februar 1899 wird die Beklagte verurtheilt, den Kläger gemäß § 5 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 für die Folgen des Unfalls vom 3. September 1898 zu entschädigen.

### Gründe:

Der Kläger hat gegen das vorstehend bezeichnete Urtheil, auf dessen Gründe hinsichtlich des Sachverhalts Bezug genommen wird, rechtzeitig Rekurs eingelegt, einen bestimmten Antrag auf Gewährung einer Unfallentschädigung aber nicht gestellt. Er hat behauptet, daß die Kniebeschwerden, die er sich am 3. November 1898 zugezogen hat, eine Folge des Leidens seien, von dem er bereits am 3. September 1898 betroffen worden sei, daß dieses aber sich nicht allmählich entwickelt habe, sondern auf einen Betriebsunfall zurückzuführen sei, da er vorher nie an dem Knie gelitten habe.

Die Beklagte hat beantragt nach Lage der Alten zu entscheiden.

Das Reichsversicherungsamt hat eine eingehende Vernehmung des Klägers über die Einzelheiten des angeblichen Unfalls vom 3. September 1898, über etwaige frühere gleichartige Beschäftigung und Beschwerden des Klägers, sowie über seine Beschäftigung während der Zeit vom 26. Oktober bis zum 3. November 1898 veranlaßt. Auf das darüber aufgenommene und der Beklagten abschriftlich mitgetheilte Protokoll der Herzoglichen Kreisdirektion zu Braunschweig vom 3. November 1899 wird verwiesen.

Es war, wie geschehen, zu erkennen,

Die Gutachten des Sanitätsraths Doctor v. Holmede in Braunschweig vom 9. Februar 1899 und 24. März 1899 bieten, soweit sie sich auf die ärztliche Beurtheilung des Falles beziehen, zu Bedenken keinen Anlaß. Auf Grund derselben ist nicht zu bezweifeln, daß das Knieleiden, welches nach der von der Beklagten nicht beanstandeten und mit den glaubhaften Angaben des Klägers übereinstimmenden Darstellung des Sachverständigen am 3. November 1898 schon nach einer halbstündigen Arbeit in dem Flammrohr aufgetreten ist, unter der Einwirkung einer krankhaften Anlage entstanden ist, die in dem linken Kniegelenk durch die ihm am 3. September 1898 zugeschuldeten Überanstrengung hervorgerufen worden ist. An diesem Tage hat der Kläger, wie an sich nicht bestritten ist, eine ganze Tagesdöse hindurch mit stark gebogenen Knieen in einem Flammrohr gearbeitet. Seiner glaubhaften Angabe nach ist er damals von halb 7 Uhr Morgens bis zur Frühstückspause, dann vor deren Ablauf bis 12 Uhr Mittags, weiter von

halb 2 Uhr Nachmittags bis 4 Uhr Nachmittags und demnächst von Beendigung der Vesperpause bis zum Schichtschluß beschäftigt gewesen, ist hierbei verschiedene Male beim Zurückkriechen in dem Flammrohr vor einem Metallkopf mit dem Knie abgerutscht und hat öfter in Folge Abgleitens der zur Minderung des Drucks untergelegten Lappen mit unbeschütztem Knie auf dem Metallkopf gelegen. Ob der Kläger außerdem, wie er behauptet hat, nach der Vesperpause beim Einsteigen in das Flammrohr sich mit dem Knie an einem Metallkopf gestoßen hat, kann dahingestellt bleiben; denn daß das Knieleiden durch eine solche Verletzung verursacht worden ist, ist nach dem Gutachten des Dr. v. Holmeyer vom 24. März 1899 in Verbindung mit den ihm von dem Rassenarzt Dr. Thümmel in Braunschweig vom 22. März 1899 gemachten Mitteilungen nicht wahrscheinlich, weil danach ein entzündlicher Erguß in die Gelenkkapsel geschult haben soll.

Dagegen hat das Reichsversicherungsamt aus dem Gutachten des Dr. v. Holmeyer die Überzeugung gewonnen, daß das Knieleiden des Klägers am 3. September 1898 durch Überdehnung des Bandapparates und der dazu gehörigen Muskulatur in Folge zu langer Belastung des linken Kniees in stark gebogter Stellung entstanden ist.

Bei dieser Sachlage muß ein Betriebsunfall als vorliegend anerkannt werden. Der Begriff desselben ist in ständiger Rechtsprechung dahin festgestellt, daß es sich um ein in einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes, zeitlich bestimmbarer Ereigniß handeln muß, durch das eine Gesundheitsschädigung für eine bei dem Betriebe beschäftigte Person herbeigeführt ist und das mit dem Betriebe und dessen Gefahren in ursächlichem Zusammenhang steht. Diese Voraussetzungen sind sämmtlich erbracht. Insbesondere braucht das schädigende Ereigniß nicht in einer äußeren Verletzung zu bestehen, sondern es genügt an sich auch jede andere mit dem Betriebe ursächlich zusammenhängende schädigende Einwirkung auf die Gesundheit, sofern sie nur nicht allmählich eingetreten ist. Dabei darf jedoch, wie das Reichsversicherungsamt wiederholt ausgesprochen hat, das Erfordernis der Plötzlichkeit nicht in allzu engem Sinne ausgelegt werden. — Zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung, Anmerkung 34 zu § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.

Dieser Zeitraum ist nach der Ansicht des Reichsversicherungsamts im vorliegenden Falle nicht überschritten worden. Hierbei kann es dahin gestellt bleiben, ob der Kläger, wie er bei seiner polizeilichen Vernehmung vom 3. November 1899 erklärt hat, vor dem 3. September 1898 mit Stücken von Flammrohren nie beschäftigt gewesen ist, oder ob er, wie Dr. v. Holmeyer in seinem Gutachten vom 24. März 1899 angeführt hat, schon in früheren Jahren die in Rede stehende Arbeit öfters mehrere Stunden hindurch gethan hat. Denn jedenfalls ist kein Anhalt dafür gegeben, daß der Kläger insbesondere in den letzten Wochen vor dem 3. September 1898 unter gleich ungünstigen Verhältnissen in knieender Stellung thätig gewesen ist, und außerdem hat Dr. v. Holmeyer, ohne daß es die Bellagte bestreiten hätte, ausdrücklich hervorgehoben, daß der Kläger seine Arbeit früher ohne jedweden Nachteil ausgeführt hat.

Hiernach ist der Anspruch des Klägers auf Gewährung einer Unfallentstehung gemäß §§ 1 und 5 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 gerechtfertigt und es hat deshalb dem Reklame stattgegeben werden müssen.

Die Verurtheilung der Bellagten hat jedoch nur dem Grunde nach erfolgen können, weil die tatsächlichen Unterlagen für die Beurtheilung der Kläger noch nicht in vollem Umfange gegeben sind.

### Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— Von den österreichischen Vorzeitarbeitern. Als gesperrte Orte werden in der „Solidarität“ aufgeführt. Schönfels, Gibau. Der frühere Vorsitzende der Union Gen. Schäfer hat, wie früher schon mitgetheilt die Funktion des Gewerkschaftssekretärs in Neichenberg Böhmen übernommen.

Durch Beschuß der Konferenz in Teplitz (siehe Nr. 2 der Amesse) sollte u. U. auch darüber Mitgliederabstimmung stattfinden, daß Gen. Schäfer wieder auf seinen früheren Posten zurückgeht. Durch den Bergarbeiterstreit ist Schäfer jetzt sehr in Anspruch genommen, so daß er eine bestimmte Erklärung wegen Annahme des früheren Postens in der Union, nicht abgeben kann. Es ist deshalb die Abstimmung über diesen Punkt vorläufig abgelegt worden.

— Die gewerkschaftlichen Zentralverbände, so schreibt die „Sächsische Arbeiterzeitung“, haben bisher zum größten Theil davon abgesehen, in Sachsen Filialen zu errichten. Um die Risse des sächsischen Vereinigungsvertrages zu melde, hat man die Einrichtung getroffen, daß jedes in Sachsen befindliche Mitglied der Verbände in der Weise Einzelmitglied der betreffenden Organisation ist, als wenn es auf der Reise (Wanderschaft) wäre. Zur Regelung der nothwendigen geschäftlichen Angelegenheiten wird vom Zentralvorstand des Verbandes ein Bevollmächtigter einzusetzen, den die Mitglieder am Orte zwar vorschlagen, aber nicht wählen können. Diese Einrichtung hat in Sachsen Jahrzehntelang bestanden, ohne daß es der Polizei gelungen wäre, die Zirkel der gewerkschaftlichen Organisation zu stören. Gegenwärtig versuchen aber Staatsanwaltschaften und Gerichte, den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern die Vortheile der geschilderten Organisationsform streitig zu machen. Vom Stadtrath zu Riesa wurde der Genosse Schreiber als Bevollmächtigter des Metallarbeiterverbandes daselbst kürzlich aufgesondert, eine Liste der Metallarbeiterverbands-Mitglieder einzurichten. Selbstverständlich kam Schreiber dieser Aufforderung nicht nach, weil die Mitglieder am Orte keine Organisation bildeten, sondern alle direkt dem Verbande, der in Stuttgart seinen Sitz hat, angehören. Es sei z. Strafe. Schreiber beantragte gerichtliche Entscheidung und das Schöffengericht zu Riesa verurtheilte ihn zu 50 Mk. Geldstrafe. Eine Sonderorganisation für Riesa sah man für erwiesen an, weil Versammlungen stattgefunden hätten, in denen man sich mit der Beitragserhöhung beschäftigt hätte und der Bevollmächtigte von den Mitgliedern gewählt worden sei. Das Letztere ist allerdings unnötiger Weise geschehen. Diese Thatache allein kann jedoch die besondere Organisation nicht begründen, die Versammlungen aber können nicht in Betracht kommen, weil sie öffentlich waren. Somit besteht begründete Hoffnung, daß das Landgericht Dresden, wohin sich der Verurtheilte wenden wird, die Freisprechung desselben herbeiführt. Den von den Zentralverbänden eingesetzten Bevollmächtigten innerhalb des Musterstaates Sachsen zeigt aber dieser Fall, daß sie sich zuerst Vorsicht befestigen müssen, wenn sie nicht den zart großen Eisern über die Arbeiterorganisationen wachenden Behörden und Staatsanwälten eine Handhabe bieten wollen, selbst bei dem System

der Einzelmitschäften mit Maßregeln, die den Mitgliedern schaden können, beizufügen.

— Die Berliner Metallarbeiter haben beschlossen, den 1. Mai 1900 in allen Betrieben durch Arbeitsschuß zu feiern, wo zwei Drittel der beschäftigten Personen o. ganz ist und durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit die Arbeitsschuß verlangt wird. In diesem Fall wird der Vorstand des Metallarbeiter für die Gewerkschaften mit ganzer Kraft eintreten.

— Aussprache der Erfolge Berlins. Die vorlängen Arbeitnehmer traten vor einiger Zeit in einen Streik ein. Die Forderungen lauteten: 1. Bezahlung von 24. Mk. pro Woche bei Arbeitserbeiten und dem entsprechende Erhöhung der Rente, 2. Sicherung des Durchmischungsberichts bei Einführung von neuen Arbeitern, 3. Maschinenarbeit darf den Gesellen nicht abgezogen werden. Außer diesen sind noch einige Nebenbedingungen gestellt worden. Die Berezeugung nahm rasch einen größeren Umfang an, und die Holzindustriellen nahmen den Streik zum Anlaß einer allgemeinen Auslösung. Der Vorstand der Freien Vereinigung der Holzindustriellen erließ ein Befehl, wonin er sagt:

„Nachdem der Zentralverband der Bau-Tischlermeister Berlins beschlossen hat, keine neuen Arbeiten an die Gesellen zu vergeben und sämtliche Arbeiter nach Beendigung der angefangenen Arbeit zu entlassen, und alle Holzindustriellen zur Ausführung nachstehender Resolution durch Unterschrift zu beauftragen: 1. Im Interesse der schnellen Beendigung des Streiks sind sämtliche Arbeiter nach Fertigstellung ihrer jeweiligen Arbeit sofort zu entlassen, gleichviel ob Lohn- oder Effarbeiter. 2. Neue Arbeiten dürfen keinesfalls, ehe der Streik nicht auf der ganzen Linie beendet ist, vergeben werden.“

Auf Grund dieser Resolution reden die Holzindustriellen heraus, daß in kürzer Zeit 16 000 Arbeiter ausgesperrt sein müßten und dann könne es nur einige Wochen dauern, dann wären die Räumen der Arbeiterorganisationen erschöpft und die Arbeiter stößen zu Kreuze. Dieses Exemplar wird den Arbeitern in jeder Versammlung langsam und deutlich vorgerechnet, so daß es viele glauben, Manche aber auch nicht. Und die Arbeiterschaft Deutschlands wird schon dafür sorgen, daß sich das Rechenergebnis als falsch erweist.

— In Preußen ist am 5. März ein Arbeitersekretariat dem öffentlichen Verfahrt übergeben worden. Das Bureau befindet sich Osterholzstr. 26 I gegenüber dem Gerichtsgebäude und wird an Wochentagen von 11—1 und 5—7 Uhr mündliche Auskunft erteilen.

Das Arbeitersekretariat erhebt mündliche Auskunft in gewerblichen Streitigkeiten, welche der Kompetenz der Gewerbegerichte unterstehen: über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung, über Arbeiterschutz, Betriebs- und Versammlungsrechte, sowie über die Fabrikinspektion. Das Sekretariat nimmt Verhandlungen über diese Gegenstände auf und veranlaßt deren zweckmäßigste Erledigung. So weit zur Erfüllung dieser Aufgabe schriftliche Arbeiten erforderlich sind, werden auch diese vom Sekretär angefertigt.

Bei schriftlichen Anfragen ist das Büro beizufügen und sind alle Einzelheiten, welche zur Ausklärung des Thalbestandes dienen, wahrheitsgemäß dem Bureau mitzuteilen.

— Gleiche Gründer, gleiche Gruppen! Der Zentralverband deutscher Industrieller hat in einer Berliner Versammlung Stellung gegen die heute anscheinend ausschlaggebenden Strömungen auf dem Gebiete der Sozial-

politisch" genommen, wobei natürlich auch die Führung der famosen Buchthausvorlage bedacht wurde.

Der Zentral-Verband der Industriellen Geisterrechts hat zum Bergarbeiterstreik folgende Resolution angenommen, die das Herz der Scholzjunkter offenbart, eine Resolution, die besagt: Der Zentralverband drückt ausdrücklich der jüngsten Vorgänge im Abgebrütenhaus die Überzeugung aus, daß von der Frage der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau die gesamte Industrie Österreichs empfindlich betroffen wird, es sei notwendig, daß alle Anhänger staatlicher Ordnung und stetiger wirtschaftlicher Entwicklung sich zusammenfaßen, und den Ansturm der Sozialdemokraten abzuwehren trachten.

### Arbeitsbrüder! Kameraden!

Der Streik der Bergarbeiter im Zwicker und Delitzsch-Zwickauer Revier mußte infolge der unerhörten behördlichen Maßnahmen resultlos verlaufen. Die Bergarbeiter mußten, ohne nur das geringste erreicht zu haben, unter ihr altes Nachtleben. Der Sieger, wenn er anständig ist, jagt den Besiegten nicht noch zu Tode, wenn der Kampf beendet ist.

Nicht so denken die Kohlenbarone!

Zu den erbärmlichen Löhnen, welche die Bergarbeiter jetzt verdient haben, kommt nicht nur keine Zulage, sondern der Schichtlohn ist vielen gefährzt worden. Einige wurden außerdem noch auf 8 bis 10 Tage von der Arbeit zurückgewiesen, während gegen 400 Mann überhaupt entlassen sind. Aber auch mit diesen harter, jedem menschlichen Gedanken hohnsprechenden Maßregelungen sind jene Herren nicht zufrieden, sie wollen die Arbeiter auch noch mit ihre Beiträge zur Knapschaftspensionskasse bringen, in welche die Gemäßregelten 20, 30 und noch mehr Jahre ihre Beiträge gesteuert haben und die oft bis 1000 Mark betragen.

Familienväter, von 8, 9, ja sogar 10 Kindern stehen trostlos da und harren mit Bangen, wer Ihnen hilft.

Alle großen Arbeitgeber nehmen keine abgelegten Bergarbeiter an, haben sich also vereinigt. Der Starke hilft dem Starken; wer da hat, dem wird gegeben, und wer da nicht hat, dem wird genommen.

Dorum. Ihr wirtschaftlichen Schwächeren, helft, so weit es in Euren Kräften steht, helft den Herren der Armen!

Arbeitsbrüder! Handelt schnell, damit die rohe That jener Geldprogen nicht noch größere Opfer fordert.

Alle Sendungen sind zu richten an:

Christian Raußsch.  
Bogehalter in Oberhohndorf bei Zwickau i. S.

Der Anstand der österreichischen Bergarbeiter deutet selbst in der neubegonnenen neunten Woche keine Wenderung an. Noch immer steht eine große Zahl von Arbeitern im Auslande, die sich trotz aller Drangsalzung nicht unterdrücken lassen. Bereits sind mehrfach die Arbeiter aus den Wohnungen, die sie von den Bechen inne hatten, vertrieben; aber es gelingt den Bechenverwaltungen nicht, ihren Willen durchzusetzen, es finden sich keine Arbeitswillige. Die "Wiener Arbeiter-Zeitung" quittiert jetzt über 298 243,66 Kronen, die als Unterstützung für die Streikenden eingegangen sind.

### Versammlungsberichte etc.

**Blaauenthal.** Die am 3. März in Spiegels Hotel abgehaltene Zahlstellenversammlung war leider schwach besucht, die "Schwänzer" sind immer ein und dieselben, statt die Versammlung zu besuchen, amüsieren sich dieselben in anderen Lokalitäten. Der Kassirer legte Rechnung pro 4 Quartal, welches von den Neoforen geprüft und für richtig befunden wurde, worauf dem Kassirer Deckung ertheilt wurde. Wegen Resturen der Beiträge ohne Stundung wurden drei Mitglieder vom Verband ausgeschlossen. Einer Anfrage des Rektors und Schauspielers Herrn Walkotte aus Hamburg, welcher in einigen Wochen in unsere Nähe kommt, wurde zugestimmt und der Vorsitzende beauftragt, das weitere zu veranlassen. — Unser am 4. März in Spiegels Saloon abgehaltenes Stiftungsfest verlief in der gewohnten Weise; dasselbe war verbunden mit "Karrenabend" und hatten wir uns eines guten Besuches zu erfreuen. Jung und alt kam herbei, um bei den Porzellinern einige gemütliche Stunden zu verleben. Es wurde allen Anforderungen, die an uns gestellt wurden, Genüge geleistet und erst in den frühen Morgenstunden verließen die Festteilnehmer zufriedengestellt das Lokal.

**Hermsdorf.** In der am 5. März stattgefundenen Zahlstellenversammlung erstattet ein Mitglied der Agitationskommission Bericht über die Thätigkeit derselben. Mitte September v. J. hatten wir die unorganisierten Porzellinmaler sowie verw. Arbeiter Reichendachs in „Hüsners Gashof“ zu einer Besprechung eingeladen, welche auch zahlreich erschienen waren. Wir erläuterten unsere Verbandsstatuten und forderten sie auf, sich dem Verband anzuschließen. Es zeichneten sich 8 Mann als Mitglieder, 3 waren bereits organisiert. Wir gründeten eine Zahlstelle mit 11 Mann. Jetzt nach 5 Monaten zählt die Zahlstelle 22 Mann. Ein Beweis, daß die Reichendacher Genossen ihre Pflicht gehabt haben, dafür unsere Anerkennung. Läßt Euch durch diejenigen Kollegen, die sich bis jetzt noch nicht angegeschlossen nicht beitreten, sondern werdet unausgesetzt neue Mitglieder für den Verband, zu Eurem Besten. Die Laasdorfer Kollegen, sowie die übrigen Arbeiter hatten wir auch zu einer Besprechung eingeladen. 5 Mann waren erschienen. Auf der Drehrei werden seine gelernten Arbeiter beschäftigt. Sämtliche Arbeiten werden von Frauen und Mädchen verrichtet. Das ist gewiß ein Fortschritt für den Fabrikanten, aber nicht für den Arbeiter. Die Frau ist in der Fabrik, der Mann locht den Kasse und die Kartoffeln zu Hause. 9 Mann arbeiten in der Malerei, ihre Lage ist eine sehr schlechte. Lange Arbeitszeit, auch Überstunden sind hier gang und gäbe. Hoffentlich thun die Laasdorfer Berufsgenossen nunmehr ihre Pflicht und wirken in der neugegründeten Zahlstelle recht eifrig für ihre Interessen. Auch mit den Roschützer Porzellanarbeitern hatten wir Fühlung genommen. Einige hatten uns gestattet, an der Versammlung der Magdeburger Lokalstellen-Versammlung teilzunehmen. Wir stellten den Antrag am 4. März eine öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung abzuhalten, derselbe wurde angenommen; einen Referenten wollten wir besorgen und sollte dieser über das Thema „Werth und Nutzen der Organisation“ sprechen. Auch hier sagten die Kollegen über schlechte Löhne, leßtere haben sich noch bedeutend durch die Aufstellung der Maschinen verschlechtert. — Auch in Hermsdorf haben wir durch unsere Agitation 10 Mitglieder, mit Reichendach, Laasdorf und Hermsdorf im Ganzen 23 neue Mitglieder für den Verband gewonnen. Der Bericht wurde zur Diskussion gestellt. Es wurde noch der Wunsch an die Kommission gestellt auch in Hermsdorf mehr öffentliche Versammlungen abzuhalten; ebenso Vorlesung und Erläuterung der Statuten, da es immer noch Mitglieder gibt, die nicht einmal die notwendigsten Bestimmungen kannten, wofür Beispiele gegeben wurden. Die Mitglieder wurden noch aufgefordert, die Kommission kräftig zu unterstützen dadurch, daß man den ungelehrten Arbeitern dieselbe Achtung entgegenbringt als den übrigen Berufsgenossen. Der Kommission wird es dann leichter werden, dieselben für den Verband zu gewinnen.

**Köln-Gremfeld.** Am Montag, den 5. März tagte in der Restauration von Wilhelm Bündorf, Venloerstraße 336 die von 13 Mitgliedern besuchte erste Monatsversammlung. Der Vorsitzende, Gen. Jahn, eröffnete dieselbe mit der ernsten Mahnung an die Genossen zu der neuen Zahlstelle, resp. der gesamten Organisation treu zu halten, nicht allein nur zahlende Mitglieder, sondern bestrebt zu sein, die Ziele des Verbandes zu fördern, ihm mit allen Kräften zu unterstützen und möglichst zu dessen Vergrößerung beizutragen. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, die Versammlungen regelmäßig jeden ersten Montag im Monat in oben genanntem Lokale abzuhalten. Der Antrag des Genossen F. Simon, in jeder Versammlung und sonstiger Zusammenkunft eine freiwillige Sammlung vorzunehmen und aus diesem Fonds an durchsehende Mitglieder und zwar solche, welche ihre Karrenzeit noch nicht herum haben und Ausgestoßene, eine Unterstützung in der Höhe von 1 Mk. zu leisten, sowie der Antrag, höchstens gemütliche Abende mit Familie und Angehörigen zu ver-

anstalten, wurde einstimmig angenommen. Leider konnte die Verlesung des Kassenabschlusses vom letzten Quartal (Falk) nicht stattfinden, da die Genossen von Falk nicht anwesend waren. Mit der nochmaligen Aufforderung des Vorsitzenden um freizige Benutzung des Bibliothek, sowie regelmäßigen Besuch der Versammlungen, wurde dieselbe geschlossen.

**Oberholzau.** Die am 5. März stattgefundenen Zahlstellenversammlung beschloß einstimmig den Vorstand zu ersuchen, über folgende Fragen eine Mitgliederabstimmung herbeizuführen:

1. Soll bei Feiern, welche durch Streiks anderer organisierten Arbeiter zur Verbesserung ihrer Existenz herbeigeführt wurde, 50 p.C. der statutenmäßigen Unterstützung aufzubezahlt werden?

2. Soll das in ad 1 angeführte vom 1. Januar 1900 an Gültigkeit haben?

**Motiv:** In Erwägung, daß unser Verband in erster Linie eine Kampfsorganisation ist, welcher die materielle Lage der Mitglieder zu heben hat und in Hinsicht darauf, daß gegenwärtig eine andere Organisation (die der Bergarbeiter) durch ihren gerechten Kampf eine größere Zahl von unseren Mitgliedern zum Feiern zwingt, wolle unseren Mitgliedern diesen bei der Generalversammlung unvorherzusehenden Fall zum weiteren Ausbau unseres Statutus durch eine Mitgliederabstimmung anheim gegeben werden.

**Roschütz.** Die am 4. März durch die Agitationskommission einberufene öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung wurde vom Genossen Weinert um 4 Uhr eröffnet. Der Referent, Gen. Jahn-Berlin, sprach über das Thema „Werth und Nutzen der Organisation“. Es wurde zu weit führen, wollten wir seine vortrefflichen Ausführungen, welche oftmals durch Beifall unterbrochen wurden, hier wiedergeben. Wir beschränkten uns auf Folgendes. Um Schluß kam er auf den Magdeburger Verband zu sprechen, da derselbe abseits von uns steht und oft unserem Verbande ein Hemmschuh gewesen ist. Er forderte den anwesenden Vertreter des Magdeburger Verbandes, Herrn Helmig, auf, doch einmal Farbe zu bekennen und klipp und klar zu erklären, was der Grund zu dieser verderblichen Sonderstellung sei; oder ob er nun endlich einmal gesonnen ist, eine Verschmelzung mit dem größeren in den Bahnen der modernen Arbeiterbewegung arbeitenden Verband, herbeizuführen. Dem Referenten wurde für seine Ausführungen reicher Beifall gezollt, auch die Magdeburger stammten bei.

In der Diskussion meldete sich Herr Helmig zum Wort und gab auch seine Meinung zum Besten. Er sagte, daß er sich sehr darüber freue, daß er hier als Gast sprechen könne. Er sei heute gerade zufällig in Roschütz anwesend, um mit den Mitgliedern der Lokalstelle eine Privatangelegenheit zu erledigen. Er freute sich auch über den Ton, den heute Herr Jahn gegen ihn angeschlagen habe; daß wäre in früheren Jahren nicht der Fall gewesen. Er ging nun zum Referenten des Gen. Jahn über, dem er, theils zustimmt, theils nach seiner Ansicht widerlegt. Dann führte er noch diverse älterische Momente an, wann der Magdeburger Verband gegründet wurde, es war im Jahre 1885 in Zwickau a. C. Wie er über die Verschmelzung dachte, gab er nicht non sibi. Es sprachen noch mehrere Genossen aus Hermsdorf, die Herrn Helmig bittere Wahrheit sagten; ebenso forderten sie die Roschützer Kollegen auf, doch ihre schlechte Lage in Gegenwart ihres Vertreters mitzutheilen, was aber nicht geschah. Nun, es wurde aber Herrn Helmig die traurige Lage seiner Mitglieder geschildert, hoffentlich hat er davon Notiz genommen und fordert die Mitglieder dazu auf, Mittheilungen nach Magdeburg zu schicken. Es wurde noch eine Resolution folgenden Inhalts eingebrochen: „Wir anwesenden Porzellanarbeiter sind mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und wünschen eine Verschmelzung mit dem Berliner Verband resp. fordern mit die beiderseitigen Vertreter auf, nach Kräften dafür zu wirken, daß dieselbe zur Thatache wird“. Auf Einspruch des Herrn Helmig, welcher befürchtete, die Berliner könnten die Magdeburger überstimmen, wurde nicht darüber abgestimmt und auf Wunsch der Magdeburger Mitglieder die Resolution zur Abstimmung in ihrer Lokalstellen-Mitgliederversammlung übergeben. Wir zweifeln nicht daran, daß dort der Resolution zugestimmt wird und damit eine günstige Einwirkung auf die nächste Generalversammlung des Magdeburger Verbandes geschaffen wird. Es wurde noch eine Tellerversammlung für die Bergarbeiter veranlaßt. Der Vorsitzende schloß darauf die interessant. Versammlung.

**Wipperfürth.** Die heutige Versammlung der heutigen Zahlstelle beschäftigte sich u. A. auch mit dem Antrag Meissen, eine allgemeine Mitgliederabstimmung befreisend. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Obwohl anerkannt werden muß, daß sich diejenigen, welche unter dem Kohlemangel zu leiden hatten oder noch zu leiden haben, sich in einer mühslichen Lage befanden, so muß doch aber auch wohl bedacht werden, daß der Verband als das betrachtet wird, was er sein soll; eine Kampfsorganisation und nicht ein bloßer Unterstützungsverband.